

Dienstleistungsvertrag Essenversorgung Marie-Curie-Gymnasium**Name des Kindes:** _____**geboren am:** _____**Gruppe oder Klasse:** _____

Die Versorgung erfolgt im:

Marie-Curie-Gymnasium, Weimarer Straße 21, 10715 Berlin

mit Beginn: _____

zwischen den Erziehungs- bzw. Fürsorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Strasse/Hausnummer: _____

Ort/PLZ: _____

Telefon/Fax: _____

Email: _____

und der **Widynski & Roick GmbH, Seestraße 18, 14467 Potsdam**

1. Auf der Grundlage des mit der oben genannten Einrichtung und deren Rechtsträger abgeschlossenen Versorgungsvertrages beauftrage ich die Widynski & Roick GmbH mit der Lieferung nachfolgender Versorgungsleistungen für mein oben genanntes Kind.

Der Essenspreis je Portion wird vor Ort erfasst und orientiert sich an den Standard-Menüs:

- Essen I 3,80 €
- Essen II 3,80 €

Für Grundschüler und Berlin Pass Besitzer (BuT) gelten die gesetzlichen Regelungen und werden bei der Antragsannahme bearbeitet. Veränderungen sind umgehend beim Versorger anzuzeigen. Änderungen der vertraglichen Beziehungen mit dem Rechtsträger werden Gegenstand des Einzelvertrages. Die Information über Vertragsänderungen obliegt, sofern nichts anderes vereinbart, dem Rechtsträger.

2. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages kommt eine Liefervereinbarung zustande. Die Bestellung der Essen erfolgt **als Dauerbestellung (Essen I)**. Umbestellungen auf andere Menüs oder Abbestellungen sind über das Internet-Bestell-System möglich und selbstständig zu tätigen. Bei Abwesenheit ist eine Abbestellung an die Widynski & Roick GmbH über das Internet-Bestell-System bis spätestens 08:00 Uhr des Versorgungstages möglich. Verspätete Abmeldungen können für den laufenden Tag nicht berücksichtigt werden. Im Falle von unterrichtsfreien Tagen (z.B. Projekt- oder Wandertage o.ä.) sind Abmeldungen 2 Arbeitstage im Voraus bis 14:00 Uhr vorzunehmen.
3. Der Essensteilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter erhält mit der Anmeldebestätigung eine Kundennummer, einen PIN für die Änderungen im Internet-Bestell-System sowie einen Transponder in Chipform zur Identifikation und Erfassung der Menüs an der Ausgabe. Für die Ausgabe des Transponders wird eine einmalige Gebühr von 5,00 € fällig. Der Chip ist für die gesamte Vertragslaufzeit gültig. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Beschädigung, Bruch oder Verlust wird mit einer Gebühr von 5,00 € berechnet, unabhängig davon, ob der Nutzer verantwortlich ist. Der Bedarf eines neuen Chip /Transponders ist der Widynski & Roick GmbH unverzüglich mitzuteilen.
4. **Nur durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats Kommt der Vertrag zu Stande.**

Gläubiger-Identifikationsnummer der Widynski & Roick GmbH: DE 61 ZZZ00000429260

Mandatsreferenznummer: ist mit Ihrer Kundennummer identisch und wird mit gegebener Unterschrift durch die Widynski & Roick GmbH vergeben und dem Kunden anschließend mitgeteilt.

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Widynski & Roick GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Widynski & Roick GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____ / _____

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

4. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 0,75 € senden wir Ihnen eine Rechnung zu.



5. QR-Code zum Einwählen in das Internet-Bestell-System mit einem Mobilgerät, z. B. Handy oder Pad.
6. Für die Nutzung des Internet-Bestell-System (IBS) und der „Online Rechnung“ werden die Kundennummer und der persönliche PIN benötigt. Umbestellungen sind im Regelfall bis maximal 2 (zwei) Tage vor dem angedachten Datum möglich.
Abbestellungen bis maximal 1 (einen) Tag vor dem angedachten Datum. In diesem Fall kann allerdings **KEINE** Neu- oder Umbestellung über das IBS generiert werden.
7. Gebühren wie z.B. für Rücklastschriften, welche die Widynski & Roick GmbH nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto der Widynski & Roick GmbH als fristgerecht bewirkt. Die Rechnungsbegleichung erfolgt ohne Abzug.
8. Bei groben Zahlungsverzug oder Zahlungsrückständen kann die Widynski & Roick GmbH die Essenversorgung des Kindes einstellen. Bei jeder Rücklastschrift, die Sie zu verursachen haben, entstehen jeweils 10,11 € Gebühren zu Ihren Lasten.
9. Die monatliche Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bestellung (siehe Ziffer 2 dieses Vertrages) und wird durch die Widynski & Roick GmbH durchgeführt.
- 10. Der Vertrag ist unbefristet. Er ist immer schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bei der Widynski & Roick GmbH zu kündigen.**
11. Anschriften-, Namen-, und Kontoänderungen **sind der Widynski & Roick GmbH unverzüglich unter Angabe der Kundennummer schriftlich** mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Kosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Widynski & Roick GmbH